



# MAV.IN

Mitteilungen der Mitarbeitervertretung der  
Religionslehrerinnen und -lehrer der Erzdi-  
özese Freiburg

---

1/2005

## TVöD: Der neue Tarifvertrag im öffentlichen Dienst



## Inhalt

- Der neue Tarifvertrag im öffentlichen Dienst
- Beim durch kirchliche Lehrkräfte erteilten Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen will das Erzbistum kürzer treten
- Informationen aus der Schulabteilung
- Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht
- IRP in neuen Räumen
- Information der Schwerbehindertenvertretung
- MAV-Adressen

### **Impressum:**

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und  
-lehrer der Erzdiözese Freiburg  
([www.mav-freiburg.de](http://www.mav-freiburg.de))

Redaktion: Bernhard Oßwald

Auflage: 780

Druck: Hanspeter Maier, Ordinariat

Foto auf der Titelseite: Stephan Schwär, Mitarbeiterseite der Bistums-KODA, bei unserer Mitarbeiterversammlung am 22. April 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Alfred Heizmann, Vorsitzender der MAV

pünktlich zum Schuljahresbeginn erhalten Sie unsere neueste MAV.IN. Wie wir aus zahlreichen Rückmeldungen wissen, erfreut sich diese attraktive Informationsschrift großer Beliebtheit in der Kollegenschaft. Auch in dieser Ausgabe finden Sie wieder Informatives und

Interessantes zu dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Auch der Dienstgeber kommt zu Wort.

Sie werden in dieser Ausgabe auch einen Hinweis auf unsere Homepage und die Aufforderung, diese zu nutzen, finden. Da wir davon ausgehen können, dass an jeder Schule für die Kolleginnen und Kollegen ein Internetanschluss zur Verfügung steht, steht auch jenen der Zugang zu unserer Homepage offen, welche keinen eigenen PC besitzen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihr Augenmerk auf die Homepage der Geschäftsstelle für Mitarbeitervertreter (KOD/MAV) lenken: [www.diag-mav-freiburg.de](http://www.diag-mav-freiburg.de). Hier finden Sie eine Fülle an Informationen. Es lohnt sich, da mal vorbeizuschauen. Die Professionalität, mit welcher diese Homepage gestaltet ist und laufend betreut wird, steht unserer eigenen in nichts nach. Wir können einigermaßen stolz darauf sein, dass wir seitens der MAVen unseren Kolleginnen und Kollegen eine solche umfassende Informationsquelle anbieten können.

Im kommenden Jahr stehen wieder Neuwahlen zur Mitarbeit in der MAV an. Wir machen Sie schon jetzt darauf aufmerk-

sam, damit Sie in aller Ruhe über Ihre Kandidatur nachdenken können. Bitte machen Sie sich bereits jetzt Gedanken über Wahlvorschläge. Wir brauchen eine tatkräftige, mal kämpferische und mal kompromissbereite, aber immer engagierte MAV, welcher das Wohl der Kolleginnen und Kollegen am Herzen liegt. Wir haben in der vergangenen Amtszeit gesehen, wie wichtig ein Pool hochkarätiger Ersatzmitglieder ist. Wir brauchen also recht viele Kandidatinnen und Kandidaten für die neu zu wählende MAV. Bitte sprechen sie miteinander über dieses Thema.

Jetzt wünsche ich Ihnen, namens aller Kolleginnen und Kollegen unserer MAV, einen guten Start ins neue Schuljahr und den gebotenen Schwung für die anstehenden Aufgaben.

Mit einem frohen Gruß

Alfred Heizmann  
(Vorsitzender der MAV)

## Der neue Tarifvertrag in öffentlichen Dienst und die aktuelle arbeitsrechtliche Situation im Erzbistum



**Eduard Ludigs, Mitglied der MAV der RL und der KODA-Freiburg (Mitarbeiterseite)**

Die arbeitsrechtliche Kommission der Erzdiözese Freiburg (KODA) hat sich bisher ungeachtet ihrer grundsätzlichen Selbständigkeit in der Gestaltung der diözesanen Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung (AVVO) in wesentlichen Teilen an den Verhandlungsergebnissen der Tarifrunden im öffentlichen Dienst ausgerichtet. Am 9. Februar 2005 haben nun die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes für den Bereich des Bundes und der Gemeinden einen gänzlich neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der zum 1. Oktober in Kraft treten soll. Der neue „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD) ersetzt dabei den bisherigen Bundesangestellt-

tentarifvertrag (BAT) sowie den Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter.

Ich möchte in diesem Artikel zunächst die wesentlichen Eckpunkte des neuen TVöD vorstellen (1.) und dann auf die neue Situation eingehen, die sich nach diesem Wechsel im Arbeitsvertragsrecht bei Bund und Kommunen für die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst unseres Bistums ergibt (2.).

### **1. Die wesentlichen Eckpunkte des neuen TVöD**

Durch den TVöD wird das Tarifrecht im öffentlichen Dienst völlig neu gestaltet. Das Ziel der Vertragsparteien war es, durch ein marktfähiges, transparentes und praktikables Tarifsystem die Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes zu stärken.

### *1.1 Vereinheitlichung des Tarifrechts*

Der neue Tarifvertrag schafft ein vereinfachtes und einheitliches Tarifrecht für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst in Ost und West.

### *1.2 Neue Eingruppierungssystematik*

Kernstück des TVöD ist die neue einheitliche Gehaltsstabelle. Anstelle der bisherigen Lohn- bzw. Vergütungsgruppen von Arbeitern und Angestellten werden die Gehälter aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in einer einzigen Tabelle mit 15 Entgeltgruppen aufgeführt.

Diese Entgeltgruppen (EG) sind vier ausbildungsbezogenen Qualifikationsebenen zugeordnet; maßgebend für die Eingruppierung ist jedoch die auszuübende Tätigkeit, wobei weiterhin das so genannte Hälfteprinzip gilt.

1. EG 1-4 für Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine Ausbildung oder eine unter drei Jahren voraussetzen.
2. EG 5-8 für Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine dreijährige Ausbildung voraussetzen (in EG 5 ausdrücklich mit eingeschlossen Beschäftigte, die ohne diese Ausbildung aufgrund entsprechender Fähigkeiten diese oder gleichwertige Tätigkeiten ausüben).
3. EG 9-12 für Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss/Bachelor voraussetzen.
4. EG 13-15 für Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss/Master voraussetzen.

Innerhalb der einzelnen Entgeltgruppen sieht der neue Tarifvertrag ein Sechs-Stufensystem mit zwei Grundentgeltstufen und vier Entwicklungsstufen vor (Stufe 1: ohne Erfahrung – längstens für ein Jahr; Stufe 2: nach einem Jahr; Stufe 3: nach weiteren zwei Jahren; Stufe 4: nach weiteren drei Jahren; Stufe 5 nach weiteren vier Jahren; Stufe 6: nach weiteren fünf Jahren). Die Endstufe wird bei gleich bleibender Tätigkeit in der Regel nach 15 Jahren erreicht. Statt des automatischen Aufrückens innerhalb der bisherigen Lebensaltersstufen kann jedoch der Aufstieg in den vier Ent-

wicklungsstufen je nach Leistung des Beschäftigten auch früher oder später erfolgen.

Um für jüngere Beschäftigte attraktivere Entgeltbedingungen zu schaffen, wird in der neuen Tabelle das Anfangsgehalt größer, das Endgehalt entsprechend geringer berechnet, so dass das durchschnittliche Lebenserwerbseinkommen gleich bleibt.

Im neuen Tarifvertrag gibt es keinerlei Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiege mehr.

In der EG 1 ist das Entgeltniveau gegenüber der bisher niedrigsten Lohnstufe nochmals deutlich abgesenkt worden (von 9,61 €/ Std. auf 7,68 €/ Std.) für Bereiche, die vom Outsourcing bedroht sind.

### *1.3 Abschaffung der familienbezogenen Bezahlung*

Der neue Tarifvertrag bedeutet eine Abkehr vom Alimentationsprinzip. Sowohl die Orts- und Sozialzuschläge als auch die allgemeine Zulage entfallen. Familienbezogene Entgeltbestandteile sind nicht mehr vorgesehen. Der Verheiratenzuschlag ist in die Beträge der neuen Tabelle eingerechnet. Die Kinderzuschläge werden nur noch für bis zum Ende dieses Jahres geborene Kinder als Besitzstand im Rahmen des Überleitungstarifvertrags (s. u.) weiter gezahlt.

### *1.4 Leistungsorientierte Zulage*

Mit dem TVöD vollziehen die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes eine Hinwendung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung mittels variabler leistungsbezogener Entgeltbestandteile. Ab 2006 müssen zusätzlich zum regulären Gehalt Leistungszulagen ausgezahlt werden, zunächst im Umfang von einem Prozent der Jahresentgeltsumme aller Tarifbeschäftigten des Vorjahres, in den kommenden Jahren auf acht Prozent steigend. Dies soll durch zukünftige Vergütungsrunden und Einsparungen aufgrund der strukturellen Veränderungen im neuen Tarifsysteem und auslaufender Besitzstände finanziert werden.

### *1.5 Eine Jahressonderzahlung*

Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld werden ab 2007 zu einer Jahressonderzahlung zusammengefasst. Diese beträgt für die EG 1-8 90%, für die EG 9-12 80% und für die EG 13-15 60% eines Monatsgehalts.

### *1.6 Verlängerung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall*

Im Krankheitsfall wird das Entgelt für sechs Wochen fortgezahlt und im Anschluss daran zukünftig abhängig von der Beschäftigungszeit ein Krankengeldzuschuss bis zu 39 Wochen (bisher 26 Wochen) gewährt.

### *1.7 Kündigungsschutz*

Die Unkündbarkeit nach 15-jähriger Dienstzeit bleibt erhalten.

### *1.8 Neue Arbeitszeitregelung*

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Beschäftigten des Bundes wird nach dem neuen Tarifvertrag in Ost und West auf 39 Stunden erhöht; bei den Beschäftigten der Kommunen bleibt es wie bisher bei 38,5 im Westen und bei 40 Stunden im Osten.

Zur Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist der Ausgleichszeitraum auf ein ganzes Jahr verlängert worden. Bei Mehrarbeit, die in der darauf folgenden Kalenderwoche durch entsprechende Freizeit ausgeglichen wird, entstehen zukünftig keine als solche anrechenbaren Überstunden mehr.

Der TVöD stellt Instrumente für einen Ausgleich zwischen dem Anliegen des Arbeitgebers an Arbeitszeitflexibilisierung und den Interessen der Arbeitnehmer an Arbeitszeitsouveränität bereit. Durch Betriebs-/Dienstvereinbarungen kann eine tägliche Rahmenzeit bis zu 12 Stunden oder ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor bis zu 45 Wochenstunden eingeführt werden. In diesen Fällen ist die Einrichtung von Arbeitszeitkonten für die Mitarbeiter verpflichtend, ansonsten ist ihre Einrichtung fakultativ. Angesparte Arbeitszeit-Guthaben sind im Krankheitsfall gesichert.

### *1.9 Überleitungstarifvertrag (TVÜ)*

Zum 1. Oktober 2005 werden alle Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Gemeinden im Rahmen eines Überleitungstarifvertrags (TVÜ) einer der neuen Entgeltgruppen zugeordnet. Danach erfolgt auf der Basis eines so genannten Vergleichsentgelts eine betragsmäßige Überleitung in eine neue zunächst individuelle Zwischenstufe zwischen den entsprechenden Entgeltstufen der neuen Tabelle.

Die prinzipielle Besserbezahlung der Jüngeren zu Lasten der Älteren durch die Abschaffung des Senioritätsprinzips im TVöD führt für die Beschäftigten, die jetzt vom alten in das neue System übergeleitet werden, in Bezug auf ihr erwartbares Lebenserwerbseinkommen zu Verlusten, die durch entsprechende Strukturausgleichszahlungen kompensiert werden sollen.

Wie oben bereits erwähnt wird der bisherige Kinderortszuschlag für alle vor dem 1. Dezember 2005 geborenen Kinder als Besitzstand weiter gewährt, solange für diese Kinder der Anspruch auf Kindergeld besteht und nicht unterbrochen wird, es sei denn wegen der Ableistung von Grundwehrdienst, Zivildienst oder Wehrübungen sowie eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres.

Durch diese besitzstandswahrenden Regelungen soll sichergestellt werden, dass kein Mitarbeiter unter das Entgeltniveau fällt, das ihm zum Überleitungszeitpunkt zusteht. Allerdings schützt der TVÜ die Besitzstände der vor dem 1. Oktober 2005 angestellten Beschäftigten nur für die Dauer ihres ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses.

### *1.10 Einmalzahlungen in den Jahren 2005-2007*

In den Jahren 2005 bis 2007 erfolgt statt einer prozentualen Gehaltserhöhung eine jährliche Einmalzahlung von 300 € für jeden Vollbeschäftigten. Bei Teilzeitbeschäftigung wird ein entsprechender Anteil ausgezahlt. Auszubildende erhalten jeweils 100 €.

## **2. Zu unserer arbeitsrechtlichen Situation in der Erzdiözese Freiburg**

Vorerst wird sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Erzbistums Freiburg nichts ändern, unabhängig davon, ob sie einen AVVO- oder BAT-Vertrag haben. Der BAT bleibt weiterhin gültig, wird aber künftig nicht mehr gepflegt werden. Die jetzige AVVO bleibt in Kraft, bis die KODA Freiburg etwas Neues beschließt. Sie wird sich jedoch auf Dauer nicht mehr am BAT orientieren können.

Die entscheidende Frage ist, ob der TVöD zum neuen Maßstab in der Tarifpolitik auch im Bereich der Kirchen wird. Die Arbeitsvertragsordnung im verfassten Bereich der Kirche hat sich bislang an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes in der Fassung für die Länder angelehnt. Noch aber haben die Länder den neuen Tarifvertrag nicht übernommen.

Am 22. März 2005 haben sich jedoch Vertreterinnen und Vertreter der Gremien des Dritten Weges, Tarifkommissionen sowie Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) anlässlich ihrer Tagung für den Kirchenbereich in Berlin zur Bewertung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer einstimmigen Erklärung auf den TVöD als neue „Leitwährung“ verständigt und alle KODAs, arbeitsrechtlichen Gremien und Tarif-Kommissionen aufgefordert, „keine Beschlüsse zu fassen, die unter dem Niveau des TVöD liegen“. In einer Solidaritätserklärung haben sich am 1. Mai die Vertreter der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA und der Mitarbeiterseite der AK-Caritas hinter diese Erklärung gestellt. Am 2. Juni haben sich auch Mitglieder aus tarif- und arbeitsrechtlichen Kommissionen der EKD in einer gemeinsamen Erklärung mit ver.di in Kassel im gleichen Sinne und im selben Wortlaut geäußert. Am 24. August hat schließlich die Regional-KODA NW für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn die Übernahme der Inhalte des TVÜ sowie der Regelungen zum Entgelt des TVöD zum 1. Oktober 2005 beschlossen.

Langfristig gesehen werden wir also auch im Bistum Freiburg am TVöD wohl nicht vorbeikommen. In einer Rede zum 25-jährigen Jubiläum der Bistums-KODA Mainz am 23. Juni stellt Karl Kardinal Lehmann allerdings die Frage, „ob die Kirchen ... wirklich gut beraten sind, wenn sie analog zum TVöD auf familienpolitische Vergütungsbestandteile verzichten“, und fügt hinzu: „Des Weiteren wird zu klären sein, ob die Kirche an der Einführung einer leistungsabhängigen Vergütung interessiert ist.“ So betrachtet stellt die Neuregelung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst eine unabwendbare Herausforderung an die KODA zu größerer Selbständigkeit in der rechtlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in unserer kirchlichen Dienstgemeinschaft dar. Welche Anforderungen soll ein modernes kirchliches Tarifsysteem in Bezug auf Familien- und Leistungsorientierung erfüllen? Zudem: Wollen wir die Einführung einer Niedriglohngruppe auf dem von den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vorgegebenen Entgeltniveau vertreten? Wie kann es uns gelingen, grundsätzlich orientiert am TVöD unter dem Anspruch der kirchlichen Soziallehre ein neues, marktfähiges und kirchengerechtes Arbeitsrecht zu gestalten? Anregungen und Kritik sind herzlich willkommen.

EDUARD LUDIGS

---

## **TVöD ersetzt BAT bei evangelischer Kirche**

Die mit dem Abschluss von Potsdam mit Bund und Kommunen vereinbarte Tarifreform im öffentlichen Dienst wird im weitesten Sinn auf die Beschäftigten bei der evangelischen Kirche (EKD) übertragen. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) soll bei den Kirchen und ihren Einrichtungen zur „Leitwährung“ werden. Darauf haben sich Mitglieder aus tarif- und arbeitsrechtlichen Kommissionen der EKD in einer gemeinsamen Erklärung mit ver.di am 2. Juni 2005 geeinigt. Beide Seiten halten einen einheitlichen Standard der Arbeits- und Vergütungsbedingungen bei EKD und ihren Einrichtungen für dringend erforderlich. Bei allen Gesprächen in tarif-, dienst- und arbeitsrechtlichen Kommissionen im EKD-Bereich über neue Arbeitsvertragsgrundlagen sollen künftig keine Beschlüsse gefasst werden, die unter dem Niveau des TVöD liegen.

(Quelle: [www.verdi.de](http://www.verdi.de))

## **Erzdiözese will beim durch kirchliche Lehrkräfte erteilten Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen kürzer treten**

**Das Land soll seinem gesetzlichen Auftrag für das Fach Religion wieder stärker nachkommen**



**Domkapitular Dr. Axel Mehlmann,  
Leiter der Schulabteilung im Ordinarat**

Das Erzbistum Freiburg ist nicht mehr bereit und auch nicht mehr in der Lage, den kirchlichen Anteil des Religionsunterrichts an Grund- und Hauptschulen im derzeitigen Umfang aufrecht zu erhalten. Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, Leiter der Schulabteilung des Ordinariats, erinnert daran, dass der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen „kein Privileg der Kirchen“ sei. Als ordentliches Lehrfach sei Religion vielmehr „Teil des Bildungsauftrags der Schule“ (vgl. GG, Art. 7, Abs. 3 und Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Art. 18). So gesehen ist die personelle Versorgung und Bezahlung des Religionsunterrichts primär eine Aufgabe des Staats. Doch verhält sich die Sache beim Religionsunterricht anders als bei dem übrigen Fachunterricht, der zu hundert Prozent staatlich finanziert wird. An Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen übernehmen die badische Landeskirche und das Erzbistum Freiburg als freiwilligen kirchlichen Eigenbeitrag ein Drittel der gehaltenen Religionsunterrichtsstunden (sog. Badisches Drittel).

### **Knapp fünfzig Prozent des Religionsunterrichts von kirchlichen Lehrkräften erbracht**

Obwohl diese Drittel-Regelung das Erzbistum jährlich viele Millionen Euro kostet, weiß sich das Ordinariat an seinen freiwilligen Beitrag gebunden und stellt ihn nicht in Frage. Handlungsbedarf entstand jetzt aber dadurch, dass das Land Baden-Württemberg seit Jahren seiner Verpflichtung hinsichtlich des Religionsunterrichts an den Grund- und Hauptschulen immer weniger nachkommt. Um einen Ausfall von Religionsunterricht wegen fehlender oder nicht eingesetzter staatlicher Lehrkräfte zu vermeiden, hat das Erzbistum seinen Anteil der an Grund- und Hauptschulen erteilten Religionsstunden weit über das vereinbarte Drittel hinaus erhöht. Gerade in den letzten drei Jahren ist der kirchlich finanzierte Anteil noch einmal stark gestiegen, nämlich um fünf Prozent. Im Schuljahr 2003/04 erteilten die kirchlichen Lehrkräfte knapp 50 Prozent aller Religionsstunden an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Erzbistums Freiburg; dabei lag der Prozentsatz in einzelnen Dekanaten noch deutlich höher, in den Dekanaten Neuenburg, Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Waldkirch sogar über sechzig Prozent.

### **Sinkende Einnahmen des Erzbistums erfordern eine Reduzierung des kirchlich finanzierten Religionsunterrichts**

Angesichts dieser Zahlen erhält die angespannte Haushaltslage des Erzbistums entscheidendes Gewicht. Zwar bekommt die Kirche für den Teil des von ihr finanzierten Religionsunterrichts, der das „Badische Drittel“ übersteigt, vom Land Ersatzleistungen. Aber die so genannte „Refinanzierung“ ist entgegen der weit verbreiteten Meinung keine echte: Der Landeszuschuss deckt nicht einmal dreißig Prozent der Personalkosten, die der Kirche tatsächlich für den Einsatz der Lehrkräfte entstehen. Das heißt andersherum: Das Bistum trägt über siebzig Prozent von Kosten (in vielfacher Millionenhöhe), die der Staat seinem gesetzlichen Auftrag gemäß zu tragen hätte. Und dieses Missverhältnis gewinnt nun eben durch die Haushaltssituation noch an Schärfe. Die Einnahmen der Erzdiözese Freiburg sinken – vor allem wegen der

rückläufigen Kirchensteuer – Jahr für Jahr und werden im Jahr 2010 wahrscheinlich um zwanzig Prozent unter der gegenwärtigen Summe liegen. Da ist es zwangsläufig, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Und natürlich wird die Erzdiözese gerade dort eine Sparmöglichkeit erkennen, wo sie anstelle des Landes eine von diesem geschuldete Leistung

Die Reduzierung des kirchlich finanzierten Religionsunterrichts ist „eine vorausschauende Entscheidung“, die verhindern soll, „dass wir in einigen Jahren in die Situation geraten, Personal im Bereich des Religionsunterrichts entlassen zu müssen“.

Domkapitular Dr. Axel Mehlmann

erbringt. Dabei ist die Senkung des kirchlich finanzierten Anteils am Religionsunterricht auch, wie Domkapitular Mehlmann betont, als eine „vorausschauende Entscheidung“ zu begreifen, die verhindern soll, „dass wir in einigen Jahren in die Situation geraten, Personal im Bereich des Religionsunterrichts entlassen zu müssen, weil die finanziellen Mittel fehlen“.

### **„Behutsam kürzer treten“**

Wie soll nun konkret die angezielte Reduzierung umgesetzt werden? Nach Dr. Mehlmann ist nicht daran gedacht, hier etwas übers Knie zu brechen. „Behutsam kürzer treten“ lautet die Devise. Das bedeutet: Ab dem Schuljahr 2005/06 sollen in den Dekanaten, die einen besonders hohen Anteil kirchlich finanzierten Religionsunterrichts an Grund- und Hauptschulen haben, die Deputate der von der Kirche angestellten Religionslehrer und -lehrerinnen nicht mehr erhöht werden; schon gar nicht sollen für die Unterrichtsversorgung dort neue kirchliche Lehrkräfte eingestellt werden. Das Erzbistum erwartet, dass Lücken, die dadurch auftreten, vom Land gemäß der gesetzlichen Regelung geschlossen werden – sei es, dass von den Schulleitern/innen konsequent staatliche Lehrkräfte mit kirchlicher „Missio“ eingesetzt werden, sei es, dass die übergeordneten Behörden den Schulen bei Bedarf geeignete Lehrkräfte zuweisen. Längerfristig gesehen ist vom

Land auch zu fordern, verstärkt Lehrkräfte, die für das Fach Religion ausgebildet sind, einzustellen.

### **Unterrichtsausfall droht**

Die Erwartung des Erzbistums, der Staat werde ab dem kommenden Schuljahr seine Verpflichtung mehr als bisher erfüllen, ist nicht unrealistisch – rein statistisch gesehen. An den Grund- und Hauptschulen mangelt es ja keineswegs an staatlichen Lehrerinnen und Lehrern, die befähigt bzw. ermächtigt sind, Religionsunterricht zu erteilen. Sie brauchen nur in entsprechendem Maß zum Einsatz kommen, und die Unterrichtsversorgung im Fach Religion ist trotz des verringerten kirchlichen Anteils gesichert. Aber wird dies auch geschehen? Diese Frage bringt außer der Statistik noch andere Aspekte in den Blick. Bisher haben sich die Schulleiter/innen darauf verlassen, die Kirche werde schon eine Lehrkraft schicken, bevor der Religionsunterricht ausfalle. Was tun sie nun, wenn die Kirche diesem Kalkül nicht mehr entspricht? Die Erfahrung lehrt hier: Wenn eine Schulleitung zu entscheiden hat, ob sie eine Lehrkraft im Fach Religion oder in einem anderen Mangel-fach einsetzt, wird sie dem anderen Fach den Vorzug geben. Ein Weiteres kommt hinzu: Nicht alle staatlichen Lehrerinnen und Lehrer mit kirchlicher „Missio“ sind daran interessiert, mehr Religionsunterricht zu erteilen. Gegebenenfalls würden sie eher ihre „Missio“ zurückgeben als verstärkt Religion unterrichten.

Das sind die Probleme, die man klar sehen sollte. Aber die Erzdiözese muss vor ihnen nicht kapitulieren. Nötig sind, das unterstreicht auch Dr. Axel Mehlmann, zwei Dinge:

Das erste ist eine „Lobby-Arbeit“ zugunsten des Religionsunterrichts. Damit ist am wenigsten die höchste Ebene der Landesregierung gemeint. Vor allem geht es um die untere Ebene der Seelsorgeeinheit. Hier hofft Domkapitular Mehlmann auf die Eltern, die bei den Schulleitungen den gesetzlich garantierten Religionsunterricht einfordern. Und er setzt darauf, dass es „auch ein Pfarrgemeinderat ... als seine Aufgabe (begrift), sich für den Religionsunterricht zu engagieren“.

Das zweite ist eine Bewusstseinsänderung. Trotz einer anderslautenden Sprache in der Landesverfassung und im Bildungsplan

steht für viele (Schulleiter/innen, Kollegen/innen, Schüler/innen, Eltern) das Fach Religion in der Wertigkeit hinter den (meisten) anderen Schulfächern zurück. Eine Änderung dieses Vorurteils ist kaum theoretisch zu erreichen. Es muss praktisch geschehen. Wodurch? Der Religionsunterricht muss, wo immer möglich, mit anderen Fächern kooperieren, er muss sich an fächerverbindenden Projekten beteiligen, und schließlich müssen vom Fach Religion wichtige allgemeindidaktische Impulse ausgehen, nicht zuletzt für den Bereich des sozialen Lernens. Dann könnte sich die zukunftssträchtige Auffassung durchsetzen: „Wenn der Religionsunterricht ausfällt, fehlt nicht der Kirche etwas, dann fehlt der Bildung etwas“ (Dr. Mehlmann).

BERNHARD OSSWALD

*Quellen:*

*Konradsblatt 30/2005, S. 6*

*Homepage des Erzbistums Freiburg ([http://www.erzbistum-freiburg.de/index.php?id=233&backPID=233&begin\\_at=30&tt\\_news=411](http://www.erzbistum-freiburg.de/index.php?id=233&backPID=233&begin_at=30&tt_news=411))*

*Telefonat mit Dr. Mehlmann am 12.08.2005*

---

## **Gabe für Erstkommunikanten**

### **Hinweis der Schulabteilung**

*Der Herr Erzbischof will den Kindern der kirchlichen Mitarbeiter/innen, welche im Jahr 2006 zur feierlichen heiligen Kommunion gehen, das „Gotteslob“ überreichen lassen. Soweit uns möglich, werden die betroffenen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in den Monaten September und Oktober des Jahres 2005 angeschrieben. Sollte Sie keine Mitteilung erreichen, möchten wir Sie bitten, möglichst umgehend Ihren Erstkommunikanten dem Erzbischöflichen Ordinariat, z. Hd. Herrn Rees, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, zu melden.*

*A. Mayer*



### **Aus dem Referat für allgemein bildende Gymnasien zur Faktorierung der Fächer**

Wie Sie wissen, beschäftigt sich das Ministerium derzeit mit der Bemessung der einzelnen Unterrichtsfächer im Blick auf eine arbeitszeitliche Neubewertung im Verbund auch mit den sonstigen Funktionen und Tätigkeiten der Lehrer/innen im Schulgeschäft.

Da die Gefahr bestehen könnte, dass unser Fach Religion als nicht so arbeitsintensiv eingestuft würde, haben wir als Freiburger Schulabteilung auf der INTERKO-Ebene beim Ministeriumsgespräch erreichen können, dass ein kirchlicher Vertreter in dieser Kommission mitwirkt. Auf diese Weise hoffen wir, dass der Faktor für Religion nicht allzu weit unter dem von Deutsch angesiedelt werden wird. Dass es allerdings schon sehr bald zu dieser Neubewertung kommen wird, dürfte uns allen klar sein.

Alfons Theis, Referent für allgemein bildende Gymnasien  
Quelle: Homepage der Schulabteilung



### **Teilnahme an außerunterrichtlichen Verpflichtungen beim Einsatz an mehreren Schulen**

In einem Brief an einen Rektor hat die Schulabteilung dazu folgende Stellung bezogen:

*Nach unserer Ordnung für Lehrkräfte im Religionsunterricht nehmen die bei uns angestellten Religionslehrer/innen die selben Rechte und Pflichten eines vergleichbaren Lehrers im Landesdienst wahr.*

*Wir legen bei denjenigen Lehrkräften, die an mehreren Schulen tätig sind, eine Stammschule fest. In der Regel nimmt die Lehrkraft vor allem an dieser an den außerunterrichtlichen Verpflichtungen (Dienstbesprechungen, Konferenzen u. a.) teil. Selbstverständlich müssen unsere Lehrkräfte auch dann an Besprechungen und Konferenzen ihrer anderen Einsatzschulen teilnehmen, wenn dies von der Sache her notwendig ist (vgl. § 10 der Konferenzordnung des Kultusministeriums). Die Schulleitung muss jedoch Sorge tragen, dass Teilzeitbeschäftigte, die zudem noch an mehreren Schulen eingesetzt sind, nicht über Gebühr belastet werden.*

Susanne Orth, Referat Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen  
Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

## **Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden**

Unter diesem Leitgedanken fanden in der ersten Juliwoche die Pflichtfortbildungen für all jene evangelischen und katholischen Religionslehrkräfte aus dem GHR-Bereich und den allgemeinbildenden Gymnasien statt, die zum kommenden Schuljahr an ihrer Schule für einen Standardzeitraum Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation erteilen werden. Basierend auf den Erfahrungen aus württembergischen Modellschulen erarbeiteten die vier Kirchen Baden-Württembergs in langwierigen und äußerst schwierigen Verhandlungen gemeinsame Rahmenrichtlinien, die einen von allen gemeinsam getragenen und verantworteten, konfessionell-kooperativ erteilten Unterricht auf der Grundlage des Grundgesetzes, Artikel 7, Absatz 3, als konfessionell anerkannten Religionsunterricht ermöglichen.

Dass dies angesichts der bedrohlich sinkenden Zahlen getaufter Kinder ein dringend notwendiger und auf lange Sicht hin auch sinnvoller Schritt ist, davon sind die Autoren ebenso überzeugt wie die betroffenen Kolleginnen und Kollegen; ob sich das Modell als zukunftsfähig erweist, das wird die konkrete Arbeit an der Basis zeigen, die sowohl auf schulischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene evaluiert werden wird. Vorerst ist das Modell auf drei Jahre befristet. Zumindest die an den gymnasialen Fortbildungen beteiligten Kolleginnen und Kollegen jedenfalls haben sich ihrer gemeinsamen christlichen Grundlage gemäß trotz so mancher Unwägbarkeiten voll guter Hoffnung und mit viel persönlichem Engagement auf das neue Miteinander der beiden Konfessionen eingelassen in der Überzeugung, der eigenen Konfession wie der Ökumene einen wertvollen Dienst zu erweisen. Die Referentinnen und Referenten des IRP unterstützen nach Kräften diese Arbeit und werden die Kolleginnen und Kollegen während der kommenden zwei Jahre entsprechend begleiten.

MARIA JAKOBS

## IRP in neuen Räumen



**Maria Jakobs, Referentin für Gymnasien am IRP**

Ende Juli ist das Institut für Religionspädagogik (IRP) in das Karl Rahner Haus, Habsburgerstraße 107/Ecke Johanniterstraße, umgezogen. Es wurde als Tagungszentrum für drei theologische Einrichtungen, die zuvor in unterschiedlichen Gebäuden der Stadt untergebracht waren, von der Erzdiözese Freiburg errichtet. Das Institut für Pastorale Bildung (IPB), die Studienbegleitung für Theologiestudierende mit dem Berufsziel Lehrkraft für Katholische Religionslehre und das IRP werden hier künftig gemeinsam arbeiten.

Erbaut nach den Plänen des Erzbischöflichen Bauamtes, gliedert sich der Bau in einen fünfgeschossigen Kopfbau und einen vier Stockwerke umfassenden Längsbau. Die kubische Form und die auskragenden Bauteile prägen das rundum mit lebhaft schillernden Torfbrandklinker verkleidete Gebäude. Der Graphikerin Dorothee Wiedemann ist es gelungen, genau dieses Baukonzept aufzugreifen und formal und farblich im neuen IRP-Logo umzusetzen.



Der Kopfbau birgt neben dem dreigeschossigen Foyer die Kapelle, in der zwei gekippte, schräge Wände die strenge Orthogonalität des Baukörpers durchbrechen, den Speisesaal, die Küche sowie die Räume der Studienbegleitung; Seminarräume und Bibliothek sowie im OG eine großräumige Cafeteria und der große mit Eichenpanelen getäfelte Karl Rahner Saal komplettieren das Raumprogramm des Kubus. IPB und IRP sind mit ihren Verwaltungsräumen und Referaten im ersten und zweiten Geschoss des

Längsbaus untergebracht, im Obergeschoss befinden sich 20 Gästezimmer. Zwei Terrassen, eine im Erdgeschoss und eine zweite auf dem Dach, runden das konsequent durchdachte Raumkonzept ab, dem auch die Innenausstattung folgt: Sichtbeton, dunkler Terrazzo und Eichenholz sind die bestimmenden Materialien.



**KARL RAHNER HAUS, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg**

Für alle Technik-Interessierten: Weil die Erzdiözese auch größere Waldflächen besitzt und bewirtschaftet, war es ein großes Anliegen des Bauherrn, der Erzbischof Herrmann Stiftung, vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat, zur Bewahrung der Schöpfung den regenerativen Energieträger Holz zu verwerten. So wurde zusammen mit der benachbarten Stiftungsverwaltung der Stadt Freiburg eine neue Hackschnitzelanlage gebaut, die über eine Fernwärmeleitung neben dem benachbarten Seniorenheim der Heilig-Geist Stiftung auch das neue Karl Rahner Haus mit Energie versorgt.

Insgesamt bietet das Karl Rahner Haus einen hervorragenden Rahmen und die notwendige Ausstattung für das IRP, seinem Auftrag als Bildungs- und Beratungszentrum der Erzdiözese Freiburg für Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Schularten gerecht zu werden, mit dem Ziel, inhaltlich und personell zur Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht beizutragen und über die unterrichtstheoretische und -praktische Unterstützung hinaus die Kolleginnen und Kollegen in ihrer religiös-spirituellen Entwicklung zu begleiten.

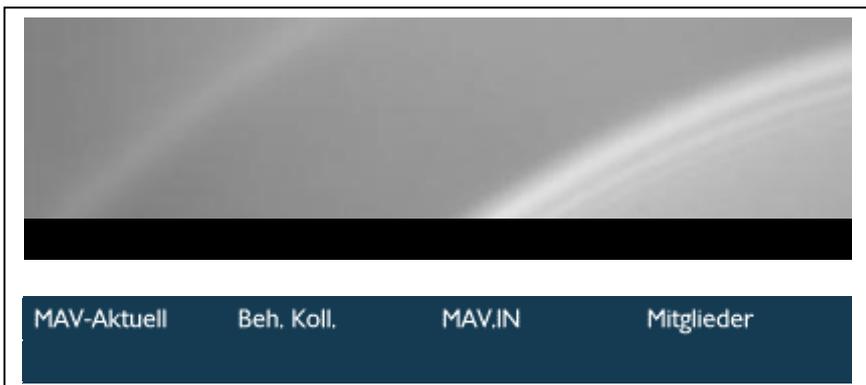
Religionsunterricht ist eingebunden in den Lernort Schule mit einer unübersehbaren Nähe auch zum Fach Bildende Kunst. Diese Nähe will das Projekt *Religion und Kunst* aufnehmen, das mit der Eröffnung der Ausstellung „Schöpfungsschichten“ am 30. September seinen Anfang nimmt: Mit Werken von fünf Kunst-Kolleginnen und -Kollegen aus unterschiedlichen Schularten soll eine Ausstellungsreihe eröffnet werden, die in regelmäßigen Wechsellausstellungen Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schularten präsentieren möchte.

MARIA JAKOBS

---

## Unser Tipp: Besuchen Sie unsere Homepage.

Sie finden dort viele Informationen, die für Sie als kirchliche Religionslehrerin oder kirchlicher Religionslehrer wichtig sind. Die Adresse: [www.mav-freiburg.de](http://www.mav-freiburg.de)



## **Infos der Schwerbehindertenvertretung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr und danach viel Freude und Kraft für die weiteren Schuljahresstrecken.

Die angekündigte Versammlung der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich kurz vor oder nach den Herbstferien stattfinden. Die persönliche Einladung erhalten Sie rechtzeitig. Eine erfahrene Referentin wird über die aktuellen Änderungen des SGB IX (früher Schwerbehindertenrecht) berichten. Wenn bis dahin die Ausführungen speziell für den schulischen Bereich zur neuen Schwerbehinderten-Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg vorliegen, wird auch diese ein Thema sein.

Sie können sich auch den neuesten, kostenlosen „Ratgeber für behinderte Menschen“ selbst bestellen bei „Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung – Referat Information“, Postfach 500, 53108 Bonn oder Tel. 0180/5151510 (0,12 EUR/Min.), Bestell-Nr. A 712.

Wenn Sie Fragen, Wünsche und Anregungen haben, stehe ich Ihnen jederzeit – am besten telefonisch – zur Verfügung:

**Maria Kiener**  
**Schwerbehindertenvertrauensfrau**  
**Beethovenstr. 59**  
**78224 Singen**  
**Tel. 07731/43937**

Vorsitzender

**Heizmann, Alfred**

Melcherleshorn 9

78479 Reichenau

Tel.: 07534/7325

Fax: 07534/1733

Stellvertretende Vorsitzende

**Jakobs, Maria**

Am Rössleberg 7

79856 Hinterzarten

Tel./Fax: 07652/1462

Schriftführer

**Künzig, Peter**

Mozartstr. 40/1

76307 Karlsbad

Tel.: 07202/7748

Fax: 07202/936695

**Bittler, Monika**

Blumenweg 17

74847 Obrigheim

Tel.: 06261/62942

**Klug, Liesel**

Uhlandstr. 25

78224 Singen

Tel.: 07731/45944

**Ludigs, Eduard**

Zum Espen 19

78224 Singen-Bohlingen

Tel.: 07731/28710

Fax: 0171/13/9345763

**Oßwald, Bernhard**

Jahnstr.8

88677 Markdorf

Tel.: 07544/1605

**Pfeifer, Inge**

Beethovenstr. 7a

69221 Dossenheim

Tel.: 06221/861921

Fax: 06221/867413

**Rein, Wolfgang**

Weinheimerstr. 9

69469 Weinheim

Tel.: 06201/31682

**Solbach-Hetz, Anette**

Eichenweg 36

76571 Gaggenau

Tel.: 07225/74907

Vertrauensperson der

Schwerbehinderten

**Kiener, Maria**

Beethovenstr. 59

78224 Singen

Tel.: 07731/43937

# Graffiti-Wettbewerb

**Wir wollen sehen, was du drauf hast!**

**Schnapp dir ein Plakat und verwirkliche deinen Traum.**  
Entdecke Sprüche aus der Bibel und zeig sie uns als dein persönliches Graffiti.

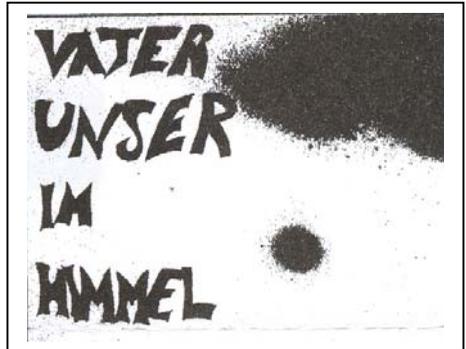
**Abgabetermin:** bis 22. Juni 2005

**Wo:** Im Evang. Kinder- und Jugendbüro Rastatt

**Wann:** Dienstags/Donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr

**Mitmachen darfst du, wenn du Schülerin oder Schüler der 5. bis 10. Klasse bist.**

Dein Graffiti muss natürlich transportabel sein. Deshalb verwirkliche dein Kunstwerk auf einem Plakat oder Pappkarton in folgenden Abmaßen: Mindestgröße DIN A2 und maximale Größe DIN A1.



---

Ohne Spraydose kein Graffiti?

Falsch - mit Edding, Filz und Stift geht's auch!

---

**Die Besten werden natürlich prämiert. Eine Jury wird die Graffitis bewerten und die Gewinnerinnen und Gewinner ermitteln.**

Quelle: Evang. Schuldekan im Kirchenbezirk Baden-Baden/Rastatt